

# **Position der Plattform „Berglandwirtschaft“ im Rahmen der Alpenkonvention für die Berglandwirtschaftskonferenz in Garmisch-Partenkirchen am 4. Oktober 2016**

*Der Beitrag einer multifunktionellen Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Entwicklung der alpinen Regionen steht außer Streit. Die Produktion qualitativ hochwertiger Rohstoffe und Nahrungsmittel, die Sicherung vor Naturgefahren, der Erhalt und die Weiterentwicklung standorttypischer Kulturlandschaften und die Sicherung der Artenvielfalt haben einen wesentlichen Einfluss auf die lokale Gesellschaft und Kultur sowie auf die Wirtschaftsstruktur im Alpenraum. Für die Zukunft einer multifunktionalen Berglandwirtschaft sind daher folgende Rahmenbedingungen erforderlich:*

## ***Das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in den Berggebieten ist zu erhalten und zu stärken, etwa durch***

- Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen betrieblichen Struktur, um einer ressourcenschonenden und dem Klimawandel angepassten Berglandwirtschaft Rechnung zu tragen
- Erhaltung des für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Produktionspotenzials
- Anerkennung und Sicherung ihres unverzichtbaren Beitrags zu einer umwelt- und tiergerechten Produktion von sicheren und vielfältigen Lebensmitteln
- Beitrag zur Erhaltung der dezentralen Strukturen für einen für die ansässige Bevölkerung vitalen und zukunftssträchtigen ländlichen Raum

## ***Das Berggebiet ist als Modellregion einer nachhaltigen Entwicklung einschließlich des dafür notwendigen Technologie und Know-how Transfers zu etablieren, durch***

- Erhaltung des Kulturlandes und der Artenvielfalt durch eine nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung als Produktionsgrundlage der Berglandwirtschaft, als Lebensraum für die Bevölkerung und als Basis für einen naturnahen Tourismus in den Berggebieten
- Entwicklung und Etablierung einer alpenweiten Marke mit kontrollierter Herkunfts- und Qualitätsgarantie, um sich von Produkten aus anderen Gebieten eindeutig zu unterscheiden, und eine höhere Wertschöpfung zu erzielen
- Anerkennung des Rechts auf Ernährungssouveränität und nachhaltiger eigenständiger Entwicklung des Alpenraums
- Bewusstmachung des aktiven Beitrags der LandwirtInnen zur nachhaltigen Entwicklung und deren Möglichkeit, damit gesellschaftliche Leistungen zu erbringen

***Landwirtschaftliche Betriebe sind durch Schaffung von Bedingungen, die für deren Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit günstig sind, zu erhalten, etwa durch***

- Schaffung und Aufrechterhaltung gezielter Anreizsysteme für die Umsetzung einer nachhaltigen Produktion unter Berücksichtigung des Klimawandels
- GVO-Freiheit im Berggebiet einschließlich des Verzichts auf Biopatente und Tierklone
- Strukturierung und Stärkung der Rolle der Berglandwirtschaft in den regionalen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung, Forschung und Entwicklung angepasster Technologien, einschließlich des notwendigen Wissenstransfers in die Praxis, besonders im Wege regions- und grenzübergreifender Projekte und Vernetzungen

***Agrarpolitische Rahmenbedingungen***

*Angesichts der natürlichen Benachteiligung ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den Berggebieten ohne besondere Förderungen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht möglich. Daher sind die Möglichkeiten und Spielräume der Agrarpolitik zur Stärkung der Berglandwirtschaft auszuschöpfen, etwa durch*

- eine den Bedürfnissen der Berglandwirtschaft Rechnung tragende Ausgestaltung der Direktzahlungen,
- Sonderzahlungen/Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete
- stärkere budgetäre Gewichtung der Leistungen der Berglandwirtschaft für den ländlichen Raum und die Umwelt einhergehend mit einer Konzentration der Mittel
- eine Stärkung der Kooperationen in Verbindung mit einem Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten

